Plastiksteuer in Deutschland
Neuartige Abgaben, Einwegkunststofffonds und Erfahrungen aus anderen EU-Ländern

AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE

HZA HAMBURGER ZOLLAKADEMIE

Nach aktuellem Stand soll zum 1. Januar 2026 eine nationale Plastiksteuer in Deutschland eingeführt werden. Diese neue Abgabe soll die Kosten der EU-Kunststoffabgabe an die Hersteller und Importeure von Einweg-Plastikverpackungen weitergeben. Die Bundesregierung befindet sich derzeit noch in der Abstimmung über die Ausgestaltung der Steuer, die voraussichtlich rund 1,4 Milliarden Euro einbringen soll. Ziel ist es, eine effiziente und bürokratiearme Lösung zu entwickeln.

Die EU-Mitgliedstaaten sind seit dem 1. Januar 2021 verpflichtet, eine Abgabe an die EU zu zahlen, die sich nach der Menge der nicht recycelten Kunststoffverpackungsabfälle richtet, die in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten anfallen. Eine EU-weite Harmonisierung der Besteuerungssysteme liegt jedoch aktuell noch in weiter Ferne.

Während die meisten Mitgliedstaaten die Abgabe derzeit aus ihren nationalen Haushalten zahlen, haben andere Staaten neue Steuern oder vergleichbare Abgaben auf Kunststofferzeugnisse eingeführt.

Insbesondere Einwegkunststoffverpackungen im Lebensmittelbereich fallen zudem seit dem 1. Januar 2024 unter das Einwegkunststofffondsgesetz (EWKFondsG). Demnach sind diese Hersteller und Importeure verpflichtet, eine jährliche Abgabe in einen zentralen vom Umweltbundesamt verwalteten Fonds einzuzahlen.

Durch diese Sonderabgabe sollen die Hersteller und Importeure an den Kosten der kommunalen Abfallbeseitigung in Parks und Straßen beteiligt werden.

Diese Maßnahmen bringen zusätzliche finanzielle Belastungen und Compliance-Pflichten für Sie als betroffenes Unternehmen mit sich. Angesichts dieser Entwicklungen ist es entscheidend, dass Sie die sich abzeichnenden Rechtsänderungen aufmerksam verfolgen. Und nicht nur das, sondern, dass Sie sich rechtzeitig wappnen, wie Sie die Abwicklung von Steuern und Abgaben für Kunststoffprodukte regeln.

Diese gemeinsame Veranstaltung der Hamburger Zollakademie und der AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE informiert Sie frühzeitig und knackig in zwei Stunden. So gerüstet können Sie Ihr Unternehmen ebenso effizient wie rechtskonform auf die Plastiksteuer vorbereiten. Unser Experte beantwortet Ihnen gern im Rahmen des Webinars Ihre Fragen, bietet Tipps und steht für Diskussionen zur Verfügung!

Referent/-in

Bertil Kapff
Director Verbrauchsteuern,
Steuerberater, Fachberater für Zölle und Verbrauchsteuern
WTS GmbH, Düsseldorf

Ort

Webinar

Sie erhalten rechtzeitig vor Beginn einen Link zum virtuellen HZA-Webinarraum.

Termine

2025

21. Februar
15. Mai

Uhrzeit

10:00 bis 12:00 Uhr

Teilnahmegebühr: 249,00 € zzgl. MwSt.
Die Teilnahmegebühr versteht sich pro Person und beinhaltet eine umfangreiche Webinarunterlage sowie ein Teilnahmezertifikat als PDF-Datei.

Webinarinhalt

- Ein aktueller Überblick über die neuartigen Abgaben für Einwegplastik
- Einwegkunststofffonds: Funktionsweise, Meldepflichten und Anforderungen
- Stand der Einführung einer Plastiksteuer in Deutschland
- Erfahrungen zur Kunststoffbesteuerung aus anderen europäischen Ländern

Zielgruppe

Das Webinar richtet sich vorwiegend an:

- Mitarbeiter in Zoll- & Steuerabteilungen, die mit der Abwicklung von Steuern und Abgaben für Kunststoffprodukte
- beauftragt wurden
- Verantwortliche für Beschaffung, Produktion, Vertrieb und Logistik
- Umweltbeauftragte und Compliance Manager

Plastiksteuer in Deutschland
Neuartige Abgaben, Einwegkunststofffonds und Erfahrungen aus anderen EU-Ländern

AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE

HAMBURGER ZOLLAKADEMIE

Hiermit melde ich die unten aufgeführten Teilnehmer verbindlich zu folgendem Online-Termin an:

☐ **Online:** 21. Februar 2025 (25WEBPS-AWA-201)
☐ **Online:** 15. Mai 2025 (25WEBPS-AWA-502)

Firma

Branche

Adresse

PLZ und Ort

Telefon

Telefax

Mobil

E-Mail

1. Teilnehmer

E-Mail

2. Teilnehmer

E-Mail

3. Teilnehmer 10% Rabatt

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift

Anmeldung bitte per E-Mail an: anmeldung@hza-seminare.de

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter: www.hza-seminare.de/agb